

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 70. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/070/2019)**

am Mittwoch, 19. Juni 2019,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Veit Böhm
Ingo Flemming
Thomas Krause
Klaus Rentsch
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Tilo Wirtz

Sitzungsteilnahme bis 19:15 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Johannes Lichdi
Thomas Löser

SPD-Fraktion

Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer

Bürgerfraktion

Thomas Blümel

Stellvertretende Mitglieder

Andreas Naumann

Vertretung für Frau Jacqueline Muth ab 16:55
Uhr

Abwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Raoul Schmidt-Lamontain

Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Muth

keine Sitzungsteilnahme

Verwaltung:

Herr Braumann	GB 6/61
Herr Otto	GB 6
Frau Heckmann	GB 6/61
Herr Feigel	GB 7/67
Frau Pochert	GB 7/67
Herr Mann	GB 6/61
Frau Beyrodt	GB 6/61
Frau Brauner	GB 3/99
Herr Meißgeier	GB 1/20
Herr Pfohl	GB 6/61
Frau Töpfer	GB 6/62
Frau Andert	GB 6/62
Herr Böbst	GB 6/61
Herr Dr. Franke	GB 6/66
Herr Lerch	GB 6/65
Herr Ullmann	GB 6/65
Frau Marx	GB 6/65
Herr Kügler	GB 6/65
Frau Großmann	GB 1/20
Herr Szuggat	GB 6/61
Herr Kretzschmar	GB 6/61
Herr Pieper	GB 6/61
Herr Zschoge	GB 6/61
Frau Oser	GB 6
Herr Dr. Mohaupt	GB 6/61
Frau Winkler	GB 6/65
Frau Maiwald	GB 6

Gäste:

Herr Ortwin	Privat
Herr Baumann-Hartwig	DNN
Herr Bartels	Stadtrat
Herr Lieberoth	DVB AG
Herr Drechsel	Bauhaus-Universität
Herr Köhn	Investor
Herr Pidt	Bürger
Frau Pohl	Investorin
Herr Wießner	Investor
Herr Sassenscheidt	Investor

Schriftführerin:

Stefanie Ruß	Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
--------------	-------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße | V2990/19
beschließend |
| | hier:
Billigung des Rahmenplanes | |
| 2 | Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße | V2890/19
beschließend |
| | hier:
Billigung des Ergebnisses des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee-West | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost | V3000/19
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | |
| 4 | Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße | V2942/19
beschließend |
| 5 | Verkauf des Grundstückes Oskar-Seyffert-Straße 11, Flurstück 136 k der Gemarkung Gittersee | V2989/19
beschließend |
| 6 | Leutewitzer Park - Wohnungsbau ermöglichen | A0573/19
beschließend |
| 7 | Informationen und Sonstiges | |

nicht öffentlich

- | | | |
|------------|---|---|
| 8 | Beratende Vorlagen und Anträge | |
| 8.1 | Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Stadterneuerung“ im Stadtplanungsamt | V3028/19
beratend |
| 8.2 | Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum Deutsch-Österreichischen URBAN Netzwerk | V2999/19
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-------------|--|--|
| 8.3 | Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zur weiteren Fortführung des Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz im Doppelhaushalt 2019/2020 | V3061/19
beratend
(federführend) |
| 8.4 | Grundhafter Ausbau der Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz von Haus Nr. 28 bis Aspichring | V2849/18
beratend
(federführend) |
| 8.5 | Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 | V2672/18
beratend
(federführend) |
| 8.6 | Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2981/19
beratend
(federführend) |
| 8.7 | Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen! | A0488/18
beratend
(federführend) |
| 8.8 | Vorgezogene Realisierung des B-Plan 3000 P+R Parkplatz Sohlander Straße bis Mai 2020 | A0579/19
beratend
(federführend) |
| 8.9 | Umsetzung und Fortschreibung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009 | A0580/19
beratend |
| 8.10 | Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche) | A0585/19
beratend
(federführend) |
| 8.11 | Bäume in Dresden erhalten | A0615/19
beratend |
| 9 | 1. Lesung von Vorlagen und Anträgen | |
| 9.1 | Aufnahme von Verhandlungen und Ankauf der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingnerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“ | V3019/19
1. Lesung
(federführend) |

- | | | |
|-------------|---|--|
| 9.2 | Verkauf des Grundstücks Canalettostr. 11/13 | V2729/18
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.3 | Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke | V2925/19
1. Lesung
(federführend) |
| 9.4 | Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße | V2998/19
1. Lesung
(federführend) |
| 9.5 | Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | V3017/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.6 | Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V3018/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.7 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder | A0570/19
1. Lesung
(federführend) |
| 9.8 | Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes | A0605/19
1. Lesung
(federführend) |
| 9.9 | Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln! | A0611/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.10 | Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung | A0613/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |

- | | | |
|-------------|---|--|
| 9.11 | Verkehrliche Situation im Lockwitzgrund | A0614/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.12 | Untersuchungen zur Wiederöffnung des Verkehrszugs Bertold-Brecht-Allee – Karcherallee | A0619/19
1. Lesung
(federführend) |
| 9.13 | Machbarkeitsstudie Radschnellweg "Von Klotzsche zum Albertplatz" | A0620/19
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9.14 | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! | A0621/19
1. Lesung
(federführend) |
| 10 | Informationen und Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 19. Juni 2019 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie geht zudem auf die Anfrage von Herr Stadtrat Kießling in der Stadtratssitzung vom 6. und 7. Juni 2019 zum Antrag A0480/18 „Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten“ ein und teilt mit, dass Frau Bürgermeisterin Jähnigen in Vertretung für Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain die Anfrage nicht beantworten konnte. Aus diesem Grund erläutert sie, dass der Leasingvertrag zum Ortsamt Loschwitz weiterhin bestehe und ungekündigt fortgeführt werde. Am 28. Juni 2019 werde die Verwaltung einen weiteren Termin mit dem Vertragspartner wahrnehmen.

Es bestehen zum öffentlichen Teil der Tagesordnung seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anmerkungen.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung
Dorotheenstraße | V2990/19
beschließend |
| | hier:
Billigung des Rahmenplanes | |

Eine erneute Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Herr Stadtrat Löser bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2).

Herr Stadtrat Thiele möchte wissen, weshalb die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Prohlis nicht im System stehe.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erläutert, dass die Beschlussempfehlung der Verwaltung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliege.

Herr Böbst teilt mit, dass der Vorlage mit zwei Ergänzungen im Stadtbezirksbeirat Prohlis mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt wurde. Die Ergänzungen lauten wie folgt:

„2. Es erfolgen keine Eingriffe in den Parzellenbestand der Kleingartenanlage, somit bleibt die Kleingartenanlage im Bestand erhalten.

3. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden.“

Er geht ausführlich auf die Ergänzungen ein.

Herr Stadtrat Flemming beantragt den ergänzten dritten Punkt aus der Beschlussempfehlung des Kleingartenbeirates in den ersten Punkt aus dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu übernehmen.

Herr Stadtrat Böhm bittet um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen auf den Rahmenplan zum Punkt 1 aus dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum zweiten ergänzten Beschlussvorschlagspunkt aus dem Stadtbezirksbeirat Prohlis.

Herr Böbst stellt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Ergänzungspunkten dar und betont, dass diese unkritisch seien.

Herr Stadtrat Löser geht nochmals auf den Ergänzungsantrag und dessen Intention ein.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet zunächst den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Flemming zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sodann bittet sie den ergänzten Ergänzungsantrag von Herr Stadtrat Löser zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss bittet sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße sowie den Erläuterungsbericht zum Rahmenplan in der Fassung von November 2018 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung des Quartiers Dorotheenstraße, Reicker Straße, Otto-Dix-Ring, Rothhäuserstraße, Dohnaer Straße unter folgenden Bedingungen:

1. Bei der Umsetzung des Rahmenplanes Nr. 793 „Wohnquartier Dorotheenstraße“ ist der Fortbestand der Kleingartenanlage „KGV Freudenberg e. V.“ in ihrer jetzigen Form vollständig sicherzustellen. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße.

Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden. Stattdessen sollen weitere Flächen für Wohnbebauung mit geringer Dichte südöstlich des Plangebietes beidseits des ÖFW-54 zwischen Rothhäuser Straße und Otto-Dix-Ring, einer hochfrequentierten, sanierungsbedürftigen Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von Reick nach Strehlen und Leubnitz, ausgewiesen werden. Dabei ist auf den Erhalt des Grünzuges zu achten, Eingriffe in Flora und Fauna sind so gering wie möglich zu halten.

2. Für die weitere Ausgestaltung des Rahmenplanes soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden sowie die Flächeneigentümer*innen und Anlieger*innen eingebunden werden.

**2 Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens V2890/19
Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße beschließend**

hier:

Billigung des Ergebnisses des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee-West

Eine erneute Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Herr Stadtrat Stahlmann-Fischer fragt, weshalb kein Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege anwesend sei.

Zunächst informiert **Frau Heckmann**, dass in allen vorberatenden Gremien eine Vertreterin des Stadtplanungsamtes zugegen gewesen sei. Sie verweist auf die Ergebnisse des Werkstattverfahrens, auf die 3D-Darstellung des präferierten Entwurfes, auf den Vorschlag des Stadtplanungsamtes im Falle eines Ersetzungsantrages und auf die drei Vorschläge von Herrn Wiessner. Die Vertreterin des Landesamtes für Denkmalpflege, Frau Prof. Dr. Pohlack, habe die Teilnahme an der Ausschusssitzung abgesagt. Frau Heckmann zitiert aus einem Brief von Frau Prof. Dr. Pohlack.

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Ersetzungsantrag (Anlage 6) ein.

Auf Grund des Umfanges sei ad hoc eine Bewertung des Ersetzungsantrages unmöglich, so **Herr Stadtrat Löser**. Er verweist auf die Beschlussempfehlung des vorberatenden Ausschusses für Bildung (EB Kindertagesstätten), außerdem habe dieser dezidiert um eine Stellungnahme des hiesigen Ausschusses gebeten. Des Weiteren solle die Verwaltung die Grundstückssituation für einen Grundschulstandort darlegen.

Frau Heckmann nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes, wonach die vorhandene Grundstücksgröße für zwei Schulen ausreiche. Anschließend stellt sie anhand einer Präsentation den Schulbedarf dar.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt für Herrn Wiessner und Frau Pohl Rederecht.

Herr Stadtrat Lichdi schlägt vor, über jedes Thema einzeln zu debattieren.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt diesem mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Stahlmann-Fischer beantragt eine Auszeit nach Ende der Debatte und kündigt einen weiteren Ergänzungsantrag an. Weiter möchte er wissen, ob auf dem hier in Rede stehenden Grundstück zusätzlich kommunaler Wohnungsbau möglich sei.

Herr Stadtrat Lichdi fragt, ob es aus bildungspolitischer Sicht Einwände zum Schulstandort gebe, ob auf dem Grundstück bereits Gemeinbedarfsbauten seien und eine mögliche Enteignung durchzuführen sei und ob nur es nur ein Schulstandort werden solle.

Herr Stadtrat Löser stellt klar, dass es die Zusicherung für einen Grundschulstandort in Dresden-Johannstadt geben müsse. Ferner fragt er nach der Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der künftigen sicheren Nutzung des Grundschulstandortes.

Das Grundstück in Dresden-Johannstadt befinde sich in Privatbesitz, so **Frau Heckmann**. Der Grundstückseigentümer habe signalisiert, dass er weder Interesse habe, das Grundstück selbst zu entwickeln, noch zu verkaufen. Wolle man das Grundstück nicht als Schulstandort nutzen, wäre ein langwieriges B-Plan-Verfahren notwendig. Das Schulverwaltungsamt wolle dieses Grundstück als Ausweichstandort nutzen. Auf dem Grundstück in Dresden-Altstadt soll eine Grund- und eine Oberschule entstehen. Zum Thema kommunaler Wohnungsbau verdeutlicht Frau Heckmann, dass ca. 4.000 qm Umlegungsfläche benötigt werden. Da das betreffende Grundstück jedoch in Privatbesitz sei, sei daher ein kommunaler Wohnungsbau ausgeschlossen.

Herr Stadtrat Rentsch geht auf die Debatte im Ausschuss für Bildung (EB Kindertagesstätten) ein.

Mit Hilfe der Präsentation erläutert **Frau Heckmann** nochmals die Grundstückssituation für die Schulstandorte.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Wirtz** legt Frau Heckmann dar, dass nach bisherigen Planungen zwei Schulen am o. g. Standort gebaut werden könnten. Die Einrichtung von Gemeinbedarfsflächen könne im Rahmen eines B-Planes festgeschrieben werden.

Frau Beyrodt erläutert die möglichen Standards für den Doppelschulstandort.

Herr Stadtrat Böhm wünscht eine Präzisierung hinsichtlich der angesprochenen Ausgleichsfläche an der Blüherstraße.

Nach Aussage von **Frau Heckmann** hebt die gute Lage der Ausgleichsfläche hervor.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer hinterfragt die geplante Einrichtung der Schularten.

Frau Beyrodt verdeutlicht, dass das Grundstück an der Güntzstraße vielmehr als Ausweichstandort genutzt werden solle.

Frau Pohl und **Herr Wiessner** geben ein persönliches Statement ab.

Herr Stadtrat Löser regt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes an.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erläutert das weitere Prozedere im Falle einer Vertagung.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer spricht sich für eine Vertagung aus.

Herr Stadtrat Wirtz und **Herr Stadtrat Thiele** lehnen eine Vertagung ab.

Herr Stadtrat Urban möchte wissen, ob die Flächenverhältnisse der Schulgebäude und der Freiflächen identisch seien und ob die Anordnung der Gebäude und Freiflächen den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Für die Flächen der Schulen haben man sich an den Ausschreibungsunterlagen orientiert, so **Herr Wiessner**.

Ergänzend hierzu erläutert **Frau Pohl** mithilfe der Präsentation die Grundstücksflächenaufteilung.

Herr Stadtrat Wirtz fragt, ob man die Herkulesallee in die Grundstücksentwicklung einbeziehen könnte.

Frau Heckmann betont, dass das von Frau Pohl vorgestellte Projekt noch nicht mit den Fachämtern abgestimmt sei und spricht die einzuhaltenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren an.

Nach Meinung von **Herrn Stadtrat Wirtz** betreffe die Einbeziehung der Herkulesallee alle vorgestellten Pläne.

Frau Heckmann legt dar, dass die angesprochene Nord-Süd-Ausdehnung des Baufensters bereits berücksichtigt worden sei.

Aus Sicht von **Herrn Stadtrat Lichdi** müsse ein Schulstandort nach Dresden-Johannstadt verlagert werden. Ferner spricht er sich gegen den eingebrachten Ersetzungsantrag aus.

Frau Pohl gibt ein persönliches Statement ab.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Urban** geht **Frau Heckmann** auf die Notwendigkeit von Wegebeziehungen ein.

Herr Stadtrat Thiele spricht die Themen bereits gefasste Stadtratsbeschlüsse, Baukantenabschluss und weitere Planungsnotwendigkeit an.

Frau Heckmann nimmt nochmals Bezug auf die Präsentation.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer stellt seinen Ersetzungsantrag (Anlage 7) vor.

Es erfolgt eine Auszeit von 10 Minuten.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann weist auf den Schulentwicklungsplan hin. Dieser sehe die Notwendigkeit einer Grund- und einer Oberschule im innerstädtischen Bereich vor. Im Ergebnis eines Prüfauftrages konnten hierfür die notwendigen Grundstücksflächen ermittelt werden. Die Verwaltung habe den Auftrag schnellstmöglich zwei Schulen zu errichten. Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann fasst die vorgestellten Planungen der Verwaltung zusammen.

Bezüglich seines Ersetzungsantrages teilt **Herr Stadtrat Stalmann-Fischer** mit, die Punkte 1, 2 und 4 nicht zur Abstimmung zu stellen. Er bittet um Abstimmung über den Punkt 3, der Punkt 5 solle von Herrn Stadtrat Wirtz übernommen werden.

Herr Stadtrat Löser beantragt eine punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Wirtz ändert den zweiten Beschlusspunkt aus seinem Ersetzungsantrag wie folgt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, vom grundsätzlichen Ansatz der Baukante her für den Bereich westlich der Blüherstraße den Entwurf von Kister-Scheithauer-Architekten und für den Bereich östlich der Blüherstraße den Beitrag von Knoche-Architekten für die weitere Qualifizierung und Erarbeitung eines Entwurfes zu Bebauungsplänen zur Grundlage zu nehmen. Die Entwürfe sind weiter zu qualifizieren. Auf die Durchquerung in Nord-Süd-Richtung des Quartiers Pirnaische Straße – Blüherstraße – Lingnerallee ist dabei zu verzichten. Hinsichtlich der im Privatbesitz befindlichen Flächen nordöstlich an der Lennéstraße soll zur Vermeidung von langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen und Umlegungsverfahren einer Wohnbebauung in südlicher Fortsetzung der kürzlich errichteten Wohnungen der Vorzug gegeben werden.“

Weiterhin übernimmt er als Beschlusspunkt 12 den Beschlusspunkt 5 aus dem Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Stalmann-Fischer.

Frau Heckmann geht auf den Erarbeitungsprozess dieses Beschlussvorschlages ein.

Herr Stadtrat Wirtz begründet nochmals seinen Ersetzungsantrag und stellt die Intention vor.

Das vorgestellte 3D-Modell sei keine konkrete Visualisierung, so **Frau Heckmann**. Sie verweist auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 389.

Herr Stadtrat Stalmann-Fischer möchte den Punkt 3 seines Ersetzungsantrages als Ergänzungsantrag wissen. Weiterhin bittet er die von Herrn Stadtrat Wirtz vorgestellte Präzisierung des Punktes 2 extra abzustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi bittet den dritten Satz des modifizierten Beschlusspunktes 2 des Ersetzungsantrages extra abzustimmen.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Beschlusspunkt 1 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann bitte sie den dritten Satz des modifizierten Beschlusspunktes 2 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

Sodann bittet sie restlichen modifizierten Beschlusspunkt 2 des Ersetzungsantrages von Herr Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 3 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sodann bitte sie den Beschlusspunkt 4 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 5 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 6 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 7 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 8 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 9 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 10 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 11 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Sodann bittet sie den Beschlusspunkt 12 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Wirtz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Weiterhin bittet er den Beschlusspunkt 3 des Ersetzungsantrages von Herrn Stadtrat Stalman-Fischer zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 8 Enthaltung 4

Beschlusstext:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt die Entwürfe des Wettbewerbsverfahrens Herkulesallee-West zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, den Einreichern, der Jury und dem Stadtplanungsamt für die Erarbeitung der Beiträge und die geleistete Arbeit bei der Diskussion und Bewertung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, vom grundsätzlichen Ansatz der Baukante her für den Bereich westlich der Blüherstraße den Entwurf von Kister-Scheithauer-Architekten und für den Bereich östlich der Blüherstraße den Beitrag von Knoche-Architekten für die weitere Qualifizierung und Erarbeitung eines Entwurfes zu Bebauungsplänen zur Grundlage zu nehmen. Die Entwürfe sind weiter zu qualifizieren. Auf die Durchquerung in Nord-Süd-Richtung des Quartiers Pirnaische Straße – Blüherstraße – Lingnerallee ist dabei zu verzichten. Hinsichtlich der im Privatbesitz befindlichen Flächen nordöstlich an der Lennéstraße soll zur Vermeidung von langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen und Umlegungsverfahren einer Wohnbebauung in südlicher Fortsetzung der kürzlich errichteten Wohnungen der Vorzug gegeben werden.
3. Die erforderliche Fortentwicklung der unter Punkt 2 genannten Lösungsansätze ist unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Berücksichtigung und Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu erarbeiten. Zwischenergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekräftigt seine Haltung, niedergelegt im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 389 Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark gemäß V0026/14 vom 19. Februar 2015, dass eine Bebauung westlich der Blüherstraße direkt nördlich der Lingnerallee parzelliert, kleinteilig und gegebenenfalls schrittweise erfolgen soll. In der Maßstäblichkeit der Bebauung ist die alte Parzellierung aufzunehmen, was den bestehenden Eigentumsverhältnissen an dieser Stelle entspricht. Die Grundsätze der Kleinteiligkeit, Individualität des Entwurfes und parzellierten Entwicklung sind dabei auf den gesamten Planungsumgriff anzuwenden.

5. Mit den Grundstückseigentümern sind Gestaltungsgrundsätze für die Fassaden und Dächer/Dachformen zu erörtern und festzulegen. Dabei ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinzuzuziehen.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekennt sich zur Bedeutung der Parzelle und des Einzelbauwerkes für eine maßstäbliche, harmonische und ästhetische Entwicklung der Stadt. Gelungene städtebauliche Ensembles setzen sich aus zueinander passenden, aber jeweils individuell und differenziert gestalteten Einzelbausteinen zusammen. Demzufolge ist auch für die Baufelder außerhalb der noch vorhandenen Einzelgrundstücke eine parzellierte Entwicklung vorzusehen. Die Einzelbauwerke sollen deshalb von unterschiedlichen Architekten geplant werden. Dazu sind Übereinkünfte mit den Grundstückseigentümern im Planungsumgriff herbeizuführen.
7. Die Architektur des Schulstandortes ist vor Einreichung der Bauvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen, um sie, falls als notwendig erachtet, rechtzeitig überarbeiten zu können.
8. Für die Schulstandorte einer Grundschule und einer Oberschule sind östlich der Blüherstraße ausreichend Flächen einzuplanen. Zur Vermeidung von Zeitverlust sind bevorzugt kommunale Flächen für den Schulstandort vorzusehen. Falls erforderlich und zulässig soll der Schulstandort nach Süden über die verlängerte Herkulesallee hinaus sowie nach Westen bis zur Blüherstraße erweitert werden. Mit den Eigentümern des nordöstlich gelegenen Grundstückes sind bei Planung der Schulen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Es ist zu prüfen, ob das Wohnquartier westlich der Blüherstraße auf das nicht der Stadt gehörende Grundstück nordöstlich „getauscht“ werden kann oder ob grundsätzlich ein Grundstückstausch eine Lösung sein kann, um den Schulstandort zügig realisieren zu können, was die Erzielung von Einvernehmen mit den betreffenden Privateigentümern voraussetzt. Grundsätzlich soll aber auf zeitraubende Umlegungsverfahren und Streitige Lösungsversuche verzichtet werden.
9. Mit Rücksicht auf den Umgebungsschutz des Gartendenkmals der Sachgesamtheit Blüherpark mit der Lingnerallee ist bei den Planungen Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Denkmalpflege herzustellen. Eine zwingende Baukante an der Nordseite der (gedachten) Herkulesallee lässt sich aus den berechtigten Bedingungen der Denkmalpflege jedoch nicht ableiten. Die fraglichen Flächen direkt an der Lingnerallee sind auch nicht als „nicht überbaubar“ in den Unterlagen zum Wettbewerb gekennzeichnet gewesen.
10. Ein Aufstellungsbeschluss für den Schulstandort im Planungsumgriff des Wettbewerbes befindet sich im Geschäftsgang des Stadtrates. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht zeitgleich auch der Aufstellungsbeschluss für den Bereich westlich der Blüherstraße entweder in der gleichen oder einer parallelen Vorlage eingereicht wurde. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Behandlung im übernächsten Ältestenrat für die Westseite des Planungsumgriffes ebenfalls einen Aufstellungsbeschluss in den Geschäftsgang des Stadtrates zu geben. Die anschließenden Planungsschritte sind für das Wohnquartier westlich der Blüherstraße mit Priorität voranzutreiben.

11. Das in Erwägung gezogene Umlegungsverfahren für die Grundstücke südlich Flurstück 1280/1 bis zur Lingnerallee ist entbehrlich, da die betreffenden Einzelgrundstücke von der Lingnerallee aus erschlossen sind. Die Erschließung des Flurstückes 1280/1 kann von Osten oder von Norden her erfolgen.
12. Ein Wohnungsbau auf städtischer Fläche soll parzellenweise durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, Interessenten nach Konzeptausschreibungen (z. B. für Baugemeinschaften) und durch Veräußerungen mit dem Ziel einer gesellschaftlich vielfältig durchmischten Bewohnendenstruktur errichtet werden. Die Möglichkeit hierfür ist im weiteren Verfahren sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

3	Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost	V3000/19 beschließend
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	

Frau Heckmann bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 8) ein.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer möchte wissen, ob die Zielstellungen ergänzt werden müssen, sodass sich der hiesige Beschluss und der Beschluss zur Vorlage V2890/19 nicht konterkarieren.

Frau Heckmann beantwortet die formelle Frage von Herr Stadtrat Stalman-Fischer vollumfänglich.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, dass auf die konkrete Beschlusslage hingewiesen werden müsse und die Begründung der Vorlage geändert werden müssen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erläutert, dass die Begründung der Vorlage nicht geändert werden könne. Beschlussgegenstand sei nur der konkrete Beschlusstext.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer beantragt daraufhin folgende Ergänzung als dritten Beschlussvorschlagspunkt:

„Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage V2890/19 „Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße“ ist bei der Umsetzung zu beachten.“

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Stalman-Fischer zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Sodann bittet sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Blüherstraße, Öffentlicher Weg 51, Lennéstrasse und Herkulesallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
3. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage V2890/19 „Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße“ ist bei der Umsetzung zu beachten.

4 Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße

**V2942/19
beschließend**

Herr Kügler bringt die Vorlage erneut ein sowie den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters,

Herr Stadtrat Stalman-Fischer beantragt folgende Ergänzung als Beschlussvorschlagspunkt 2 ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob kurzfristig eine Errichtung einer Kindertagesstätte zur Nutzung als Hort z. B. mittels MRE möglich ist, um das Schulgebäude der benachbarten Grundschule zu entlasten und die Aufnahme von mindestens einem zusätzlichen Grundschulzug zu ermöglichen bis die neue vierzügige Grundschule auf der Cockerwiese errichtet ist.“

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erklärt, dass auf dem Grundstück bereits eine Kindertagesstätte vorgesehen sei und möchte wissen, ob eine zweite Kindertagesstätte mit dem Ergänzungsantrag beabsichtigt werde.

Herr Kügler ergänzt, dass fraglich sei auf welchem weiteren Grundstück die Kindertagesstätte errichtet werden solle. Er geht nochmals auf die Vorlage und den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters ein.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Sodann bittet sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.
3. Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 - Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbsteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 -WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

5 Verkauf des Grundstückes Oskar-Seyffert-Straße 11, Flurstück 136 k der Gemarkung Gittersee V2989/19 beschließend

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Es besteht kein Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Oskar-Seyffert-Straße 11, Flurstück 136 k der Gemarkung Gittersee, mit einer Größe von 850 m² an die in der Anlage zur Vorlage benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 613.310,00 Euro zu veräußern.
2. Der Mehrerlös, Differenz zwischen Verkaufserlös und Anschaffungskosten, i. H. v. 247.310,00 Euro ist gemäß V1046/16 von der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auszukehren. Der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mindert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0

6 Leutewitzer Park - Wohnungsbau ermöglichen A0573/19 beschließend

Herr Stadtrat Bartels bringt den Antrag der Bürgerfraktion erneut ein sowie den entsprechenden Ersetzungsantrag (Anlage 9).

Herr Szuggat stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor und betont, dass die Entwicklung von Baurecht nur mit einem qualifizierten Planverfahren möglich sei.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann geht auf den Ersetzungsantrag ein und konstatiert, dass das Bestehen des Baurechts nach § 34 BauGB von vornherein ausgeschlossen werden könne. Ferner möchte er wissen, ob die Fläche von 15.000 m² bereits der Landeshauptstadt Dresden gehöre und diese nach einem Jahr das Geld einholen und per Ersatzvornahme das Grundstück säubern könne.

Entsprechend der Lesart des Vertrages stehe die Fläche der Allgemeinheit zur Verfügung, da es Waldfläche sei, erläutert **Herr Szuggat**. Der Auftrag zur Beräumung gehe an den Eigentümer.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann möchte wissen, ob ein Kopplungsgeschäft mit der Festschreibung von 1 Euro in die Beschlussfassung entstehe.

Herr Szuggat teilt mit, dass dies abschließend nicht rechtlich bewertet werden könne.

Herr Stadtrat Lichdi sei die Stellungnahme der Verwaltung zu einem Vertrag neu und bittet daher um folgende Festlegung:

„Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bitten darum, dass ihnen bis zur nächsten Sitzung der Vertrag zum Leutewitzer Park, der zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Investor abgeschlossen wurde, zur Kenntnis zu geben.“.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann nimmt die Festlegung auf.

Herr Feigel geht ausführlich auf den bestehenden Sachverhalt und den Vertrag zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Investor ein.

Herr Stadtrat Bartels beantragt das Rederecht für den Investor Herrn Köhn.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt dem beantragten Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Köhn stellt sein Vorhaben ausführlich vor.

Herr Stadtrat Urban bittet um eine Darstellung des Charakters des Waldes. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob es sich dabei um den Wildwuchs der alten Gärtnerei handele.

Herr Feigel stellt ausführlich dar, dass eine Sukzessionsfläche sei, die sich entwickelt habe. Es habe sich früher um eine Gärtnerei gehandelt. Durch die Geschäftsaufgabe und die langjährige Nichtnutzung habe es sich um Wald entwickelt. Dies wurde durch die Forstbehörde festgestellt.

Herr Bartels ergänzt die Ausführungen und betont, dass sich Rückstände der Gärtnerei auf dem Gelände immer wiederfinden.

Herr Szuggat geht nochmals auf den Vertrag zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Investor ein. Die Rückstände und der Bauschutt der Gärtnerei haben einen Beräumungswert von circa 12.000 Euro. Daher gab es eine Obergrenze für die Beräumung durch den Vertragspartner.

Herr Feigel und **Herr Köhn** ergänzen den Aspekt zum Beräumungswert.

Herr Stadtrat Thiele beantragt den Schluss der Rednerliste.

Herr Stadtrat Lichdi sehe noch Beratungs- und Diskussionsbedarf. Daher regt er die Vertagung des Antrages an.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Antrag auf Schließung der Rednerliste zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich zu.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann führt an, dass Herr Stadtrat Blümel und Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann die Rednerliste beenden werden.

Herr Stadtrat Blümel hält eine Gegenrede zum Vertagungsantrag.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spreche sich für eine Vertagung aus. Zugleich beantragt er folgende Änderung des ersetzten Antrages der Bürgerfraktion:

„[...] Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

- Für die Wohnbebauung dürfen von der gesamten Grundstücksfläche (15.390 m²) maximal 4.190 m² verwendet werden.
- ~~20% der Wohnungen sind als Sozialwohnungen zu errichten.~~
- Nach Erteilung der Baugenehmigung erhält die Stadt die Möglichkeit 11.200 m² der Grundstücksfläche für 1 €/m² für eine Parkerweiterung zu kaufen.
- Für die Entsorgung der Altlasten der alten Gärtnerei und für die Parkgestaltung werden vom Grundstückseigentümer max. 500 T€ zur Verfügung gestellt.“

Er stellt seine Begründung ausführlich dar.

Herr Stadtrat Bartels geht nochmals auf die Intention des Antrages und Ziele ein.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den Änderungsantrag von Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 7

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bittet den durch den Einreicher ersetzten und so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Auf einem Teil des westlich vom Leutewitzer Park gelegenen ehemaligen Gärtnereigeländes Wohnungsbau zu ermöglichen, um danach den östlichen Teil des Grundstückes für eine Parkerweiterung erwerben zu können.
2. zu prüfen, ob auf den Grundstücken 105, 105/1, 105f, 106, 106/4, 107/1, 174/3 und 175 (ist) gemäß § 34 BauGB für acht Wohngebäude mit maximal 50 Wohnungen,

Baurecht geschaffen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen.

Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

- Für die Wohnbebauung dürfen von der gesamten Grundstücksfläche (15.390 m²) maximal 4.190 m² verwendet werden.
- Nach Erteilung der Baugenehmigung erhält die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, 11.200 m² der Grundstücksfläche für 1 €/m² für eine Parkerweiterung zu kaufen.
- Für die Entsorgung der Altlasten der alten Gärtnerei und für die Parkgestaltung werden vom Grundstückseigentümer maximal 500 T€ zur Verfügung gestellt.

7 Informationen und Sonstiges

Zum Tagesordnungspunkt besteht kein Gesprächsbedarf.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann stellt die Nicht-Öffentlichkeit her.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Bürgermeisterin

Stefanie Ruß
Schriftführerin

Veit Böhm
Stadtrat

Dr. Schulte-Wissermann
Stadtrat